

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0086/2016

Beratung im **Stadtrat** am **10.11.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Errichtung einer Behelfsampelanlage an der Einmündung Nauweg/Wallersheimer Weg

Stellungnahme/Antwort:

Die Straßenplanung für den Ausbau des Wallersheimer Weges (Abschnitt zwischen Herberichstraße und Hans-Bellinghausen-Straße) in Neuendorf wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.05.2016 (BV/0551/2015/2) beschlossen.

Durch den Rückbau von Straßenteilflächen entstehen ein durchgängig begrünter Mittelstreifen sowie vorgezogene Seitenräume im Bereich der Fußgängerquerungen. Die drei bereits vorhandenen Querungsstellen werden durch weitere drei Querungsbereiche ergänzt. Dem Fußgänger stehen somit sechs komfortable barrierefreie mit ausreichend Aufstellfläche versehene Querungsstellen im Zuge des Wallersheimer Weges zur Verfügung.

Die Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage an der Einmündung Nauweg ist im Rahmen der Straßenplanung (u.a. Leistungsfähigkeitsberechnung für den Fahrzeugverkehr) nicht bestätigt worden. Fußgängerzählungen belegen, dass bereits jetzt der Großteil der Querungen außerhalb der Lichtsignalanlage erfolgt. Auch die Fahrzeugzahlen sind in einer Größenordnung welche eine Verkehrsabwicklung ohne Lichtsignalanlage zulassen. Die Einmündung ist vergleichbar mit den auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegenden Einmündungen Fritz-Zimmer-Straße und Hans-Bellinghausen-Straße. Diese werden ebenfalls ohne Lichtsignalanlage betrieben.

Nach dem unvorhergesehenen irreparablen Ausfall der Lichtsignalanlage Wallersheimer Weg / Nauweg im Oktober diesen Jahres wurde im Sinne der zukünftigen Straßenplanung keine neue Lichtsignalanlage errichtet. Die Fußgänger können die beiden Querungsstellen nördlich und südlich des Nauweges nutzen. Diese liegen nur etwa 35m bzw. 60m entfernt und führen zu den beiden Verbindungswegen Richtung Fritz-Michel-Straße. An der Einmündung Nauweg wurden die Markierungen für die Fußgänger entfernt und die Signalgeber abgebaut. Nach Mitteilung der Polizeiinspektion 2 wurde seit der Abschaltung der Lichtsignalanlage ein Verkehrsunfall mit Fahrzeugen aufgenommen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zu folgen.